



JTRI
CH-8808 Pfäffikon

info@jtri.ch
www.jtri.ch

JTRI

Schutzkonzept für Trainingsbetrieb

Version: 12. Dezember 2020

Ersteller: Walter Bürki, Corona-Beauftragter

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 12. Dezember 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten bis maximal 5 Personen zulässig. In Innenräumen gilt Maskenpflicht. Für Jugendliche unter 16 Jahren gilt diese Einschränkung nicht.

Alle weiteren Schutzmassnahmen wie Abstand halten, nur Symptomfrei ins Training vom 6. Juni gelten weiterhin.



Die folgenden Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten, maximal 5 Personen (16 jährig und älter)

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen gilt Abstand halten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Es dürfen max 5 Teilnehmer im Alter von 16 und älter anwesend sein. Bei jüngeren Teilnehmern gilt diese Grenze nicht.

3. Innenräumen Maskenpflicht

In Innenräumen gilt Maskenpflicht und es dürfen maximal 5 Personen anwesend sein. Die allgemeinen Hygieneregeln wie Händewaschen gelten weiterhin.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

- Jugendtraining: SportDB von J&S
- alle anderen Clubaktivitäten: Excel-Tabelle
(z.B. Export von Doodle, aktualisiert nach dem Anlass)

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies **Walter Bürki**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden:

Tel.: +41 78 703 47 44, Mail: trainer@jtri.ch.

6. Besondere Bestimmungen

Beim Schwimmtraining im Hallenbad, müssen die entsprechenden Vorgaben des Hallenbades eingehalten werden, z.B. maximale Anzahl Schwimmer pro Bahn.